

BUND NRW e.V.
(Kreisgruppe Aachen-Land)
Udo Thorwesten
Schnitzelgasse 74
52499 Baesweiler
Telefon: 0177 3320807
Mail: udo.thor@online.de
Datum: 10.02.2023

**Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Frau Krümberg
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath**

- Ihre Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen, vom 06.01.2023, AZ.: A 61-10002-22-27 und 10003-22-27
- **Stellungnahme des BUND-Landesverbands NRW im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur 45. Änderung des FNP „SO Nordsternpark“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplan III/39 „Gewerbegebiet Merkstein-Süd“, Az. Landesbüro der Naturschutzverbände: AC/ 325/22 und 266/07**

Guten Tag Frau Krümberg,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND)/- Landesverband NRW- nehme ich zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

ALLGEMEIN:

Die Stadt Herzogenrath möchte durch die Änderung des FNP, sowie des Bebauungsplanes einen Lebensmitteldiscounter in diesem Bereich ermöglichen. Die Außengrenze des Bebauungsplanes wird dadurch nicht verändert.

KLIMASCHUTZ / BIODIVERSITÄT:

Im Hinblick auf den Klimaschutz und die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität ist eine Dachbegrünung festzusetzen. Dabei können insektenfreundliche und pflegeleichte Stauden verwendet werden.

Besonders durch die aktuell angespannte Situation im Energiesektor fordern wir zusätzlich in dieser sonnenexponierten Lage die zusätzliche Nutzung der Flachdach-, bzw. flachgeneigten Dachflächen für Fotothermie. Dies bedeutet eine ganzjährige Sonnennutzung zur Erzeugung von Wärme und Strom. Außerdem wirken die Module im Hochsommer durch ihre Beschattung des Daches temperatursenkend.

BEPFLANZUNG nicht bebauter Flächen:

Bei der Auswahl von Gehölzen und Stauden sind heimische Sorten zu wählen und sommerblühende Stauden zu wählen, die für Insekten wichtige Nahrung bieten.

ARTENSCHUTZ:

Bei der Auswahl der Parkplatz- und Gebäudebeleuchtung sind Leuchtmittel zu wählen, die dämmerungs- und nachtaktive Tierarten wie Insekten, Fledermäuse und Vögel nicht beeinträchtigen. Die Leuchtquellen müssen ohne Blauanteil sein und unter 3000 Kelvin Farbtemperatur liegen. Zudem sollen sie wegen der Lichtemissionsauswirkung auf die umgebende Landschaft nur während der Öffnungszeiten betrieben werden und eine Nachtabschaltung haben.

HINWEIS:

Bitte übermitteln Sie Ihre Entscheidung im Verfahren den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Freundliche Grüße

Udo Thorwesten